

**Herrn OB Gönner  
per E-Mail, Kopie: an die regionalen Medien**

**Ulm, 08.05.2015**

## **Entscheidungskompetenz der Kommunen hinsichtlich der Einführung von Geschwindigkeitsbegrenzungen stärken**

Sehr geehrter Herr OB Gönner,

beim Besuch der **GRÜNE** Fraktion Ulm<sup>3</sup> in Eggingen wurde uns seitens des Ortschaftsrats bestätigt, dass die Tempo30-Regelung in der Ortsmitte sich bewährt hat und von der überwiegenden Mehrheit der BürgerInnen Eggingens begrüßt wird. Zugleich wurde auf den komplizierten Prozess der Ausweisung (Ortschaft-Stadt-RP-Stadt-RP) hingewiesen.

Eine deutliche Vereinfachung wäre möglich, wenn das von der Bundesregierung angekündigte „Aktionsprogramm Klimaschutz 2020“ auch umgesetzt wird. Dieses Aktionsprogramm sieht vor, dass die Entscheidungskompetenz der Kommunen hinsichtlich der Einführung von Geschwindigkeitsbegrenzungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit gestärkt wird. Dafür ist § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) dahingehend zu ändern, dass die Kommunen selbst entscheiden dürfen, wo sie welche Geschwindigkeit für richtig und angemessen halten.

**Deswegen beantragen wir, dass der Ulmer Gemeinderat die Umsetzung des Bundesprogramms per Resolution einfordert und bitten Sie um einen Formulierungsvorschlag.**

Begründung:

Die Kommunen stoßen immer wieder auf Probleme, wenn sie eine Tempo-30-Zone oder eine streckenbezogene Temporeduzierung ausweisen wollen. Einzelfallbegründungen und etliche Einschränkungen erschweren eine sinnvolle Planung.

Nach der derzeit geltenden Rechtslage ist die Ausweisung einer Tempo 30-Zone grundsätzlich ausgeschlossen, sobald eine Vorfahrtsstraße, Ampeln oder Radwege vorhanden sind. Eine streckenbezogene Temporeduzierung an einzelnen Straßenabschnitten ist nur möglich, wenn eine besondere Gefährdung für die Sicherheit von VerkehrsteilnehmerInnen festgestellt wird oder wenn die Lärmbelastung verkehrsbedingt über dem ortsüblichen Niveau liegt.



Dr. Richard Böker



Michael Joukov



Denise Niggemeier



Lisa-Marie Oelmayer



Sigrid Räkel-Rehner



Birgit Schäfer-Oelmayer



Lena Christin Schwelling



Annette Weinreich

Diese Voraussetzungen schaffen immer wieder Rechtsunsicherheit und schränken die Kommunen unnötig in ihrem Entscheidungsspielraum ein, denn vor Ort kann am besten darüber entschieden werden, in welchen Gebieten oder an welchen Strecken Tempo-30 Sinn ergibt.

Dies hat auch die Bundesregierung erkannt und in ihrem Kabinettsbeschluss zum „Aktionsprogramm Klimaschutz 2020“ vom 03.12.2014 angekündigt, dass zur Erhöhung der Verkehrssicherheit die Entscheidungskompetenz der Kommunen hinsichtlich der Einführung von Geschwindigkeitsbegrenzungen gestärkt werden soll (Kapitel 4.6.2., Seite 40). Dementsprechend sollten die Voraussetzungen für die Einrichtung von Tempo-30-Zonen und von streckenbezogenen Geschwindigkeitsreduzierungen vereinfacht werden. Eine Umsetzung dieses Beschlusses ist jedoch bislang noch nicht erfolgt.

Siehe auch:

[http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Aktionsprogramm\\_Klimaschutz/aktionsprogramm\\_klimaschutz\\_2020\\_broschuere.pdf](http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Aktionsprogramm_Klimaschutz/aktionsprogramm_klimaschutz_2020_broschuere.pdf)

In der Hoffnung auf eine klare Positionierung der Stadt verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen.

Für die **GRÜNE** Fraktion Ulm<sup>3</sup>

(Michael Joukov)

(Denise Elisa Niggemeier)

(Birgit Schäfer-Oelmayer)